

Bericht über die Sitzung des Gemeinderats Rechtenbach von 15.06.2023

Vom Gemeinderat nicht förmlich genehmigte Sitzung.

TOP 01 Begrüßung durch den Bürgermeister und Genehmigung der Niederschrift vom 13.04.2023

Der Bürgermeister erklärt die anberaumte Sitzung für eröffnet und stellte die ordnungsmäßige Ladung sowie die Anwesenheit der Mitglieder des Gemeinderates fest.

Der Vorsitzende stellt weiter fest, dass die Mehrheit der Mitglieder des Gemeinderates anwesend und stimmberechtigt ist.

Der Gemeinderat ist daher beschlussfähig (Art. 47 GO).

Die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates vom 13.04.2023 wurde den Gemeinderatsmitgliedern zugestellt.

Unter Tagesordnungspunkt 2 der Sitzung vom 13.04.2023 wird mit Zustimmung des Gemeinderates berichtend ergänzt: „Eine Aufstellung der Baukosten des Kindergartens wird nachgereicht“.

Die Niederschrift gilt ansonsten als genehmigt.

Unterlagen und Nachweise zu den einzelnen Tagesordnungspunkten waren im Ratsinformationssystem veröffentlicht.

TOP 02 Bauangelegenheiten

Der Gemeinderat stimmt der Änderung der Tagesordnung zur Aufnahme eines weiteren Bauantrags unter TOP 2 C zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 02 A Wohnhausneubau mit Doppelgarage im Tannenweg

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Tannenweg - Erweiterung“. Durch das sehr steil abfallende Baugrundstück wurden Befreiungen bezüglich der Wandhöhe sowohl bergseits als auch talseits beantragt.

Das Wohngebäude ist von der Straße aus eben eingestellt und hält die Vorgaben des Bebauungsplans nach Fertigstellung ein. Die Anträge auf Befreiung sind dem aktuell natürlichen Gelände geschuldet. Dieses muss um ca. 2,50 m aufgefüllt werden um auf Straßenniveau zu gelangen.

Der bergseitige Balkon reicht zwischen 1,80 m und 2,20 m über die Baugrenze. Da es sich hier um ein untergeordnetes Bauteil handelt. Auch dieser Befreiung kann zugestimmt werden.

Eine zeitgenössische Nutzung ist bei dem Grundstücksgefälle mit 0,80 m hohen Stützmauern und Auffüllungen nicht zu erreichen. Daher sind zwei Bruchsteinmauern mit 3,50 m und 1,85 m vorgesehen. Dieser Befreiung kann zugestimmt werden, da es sich auch um die letzte talseitige Bebauung im Bereich des Bebauungsplans handelt.

Nach dem Bebauungsplan ist kein Kniestock vorgesehen. Nach den Plänen wird dieser errichtet, eine Befreiung aber nicht beantragt. Beim letzten Bauvorhaben im Bereich des „Tannenweg – Erweiterung“ wurde einer solchen Befreiung zugestimmt.

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag zum Wohnhausneubau mit Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.-Nr. 1000/8 der Gemarkung Rechtenbach zu und erteilt das gemeindliche Einvernehmen zu den beantragten Befreiungen von der Wandhöhe (berg- und talseits), den Aufschüttungen und Stützmauern sowie der talseitigen Baugrenze.

Behelfsweise wird einer evtl. notwendigen Befreiung vom Kniestock ebenfalls zugestimmt.

Hinweis: Für die breitflächige Versickerung ist durch die enormen Auffüllungen ein entsprechender Nachweis zu erbringen. Auch die Beeinträchtigung der angrenzenden Grundstücke und des Friedhofs sind auszuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 02 B Tektur zu Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage im Oberen Schlittenweg

Das Vorhaben wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 11.08.2022 zugestimmt. Nun soll das Vorhaben nochmals um 0,20 m von der östlichen Grenze abgerückt werden. Dies ist lediglich im Grundriss des Kellergeschosses dargestellt. Ein entsprechender Lageplan konnte vom Landratsamt nicht vorgelegt werden und muss nachgefordert werden.

Der Gemeinderat erteilt der geplanten Änderung zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage auf der Fl.-Nr. 950/27 der Gemarkung Rechtenbach das gemeindliche Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 02 C Neubau eines Wohnhauses mit Garage im Lärchenweg

Das Vorhaben befindet sich innerhalb des Bebauungsplans „Lärchenweg-Hüttenmeistersacker“. Das Baugrundstück umfasst die Fl.-Nrn. 806/4 und 806/2. Über die Flurnummer 806/2 ist eine Erschließungsstraße für eine eventuelle Erweiterung des Baugebietes. Von diesen Plänen wurde zwischenzeitlich Abstand genommen. Daraus ergibt sich ein Baufenster auf der Fl.-Nr. 806/4. Die Bauherren beantragen nun die Befreiung von den Baugrenzen um mit dem Baukörper an die nördliche Grenze zu schieben.

Der Gemeinderat stimmt dem Wohnhausneubau mit Garage auf den Fl.-Nrn. 806/4 und 806/2 der Gemarkung Rechtenbach zu und erteilt der beantragten Befreiungen von der Baugrenze das gemeindliche Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 03 Beratung und Beschlussfassung zum Defizitausgleich der Caritas Main-Spessart für das Jahr 2022

Der Caritasverband für den Landkreis Main-Spessart e.V. legte mit Schreiben vom 04.05.2023 neben einem Zwischenbericht zur Situation und Entwicklung im Kindergarten Rechtenbach auch zwei Abrechnungen

(Defizitausgleich 14.408,57 € und Verwaltungsumlage 5.014,25 €) für den Zeitraum 01.09.2022 – 31.12.2023 vor.

Die angespannte Personalsituation und tarifwirksame Entwicklungen hätten zu einem schlechteren Ergebnis und damit höheren Defizit geführt.

Das Defizit beläuft sich auf 14.408,57 €.

Hinsichtlich der Kostenaufstellung gab es eine Reihe von offenen Fragen, die die Verwaltung so nicht beantworten konnte.

Das Gremium vertagte daher die Beschlussfassung auf die nächste Gemeinderatssitzung, zu der auch Herr Schüssler von der Caritas Lohr a.Main seine Anwesenheit zugesichert hat.

TOP 04 Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Spielgeräten am Festplatz

Erster Bürgermeister Christian Lang hat hierfür 2 Angebote erhalten, Firma Sauerland Spielgeräte, Salzkotten über 17.865,62 € brutto und Firma S.H. Spessart Holzgerät, Kreuzwertheim über 23.440,62 € brutto.

Im Haushalt 2023 stehen für Tiefbaumaßnahmen „Spielplätze“ 30.000 € zur Verfügung.

Diese Mittel könnten hierfür eingesetzt werden, erklärte Bürgermeister Lang, wenn auf den Spielplatz im Baugebiet verzichtet würde.

Ein geeigneter Standort wäre der Grünstreifen zwischen Festplatz und Bach.

Die dort beabsichtigten Geräte könnten auch von größeren Kindern genutzt werden.

Der Gemeinderat sah diese Vorgehensweise kritisch und forderte zunächst sicherheitstechnisch abzuklären, ob der Standort überhaupt den Anforderungen genüge.

So sei zu u.a. vorab mit einem in der Planung von Kinderspielplätzen versierten Ingenieur zu klären, ob

- ein Zaun um den in unmittelbarer Nähe zum Bach geplanten „Spielplatz“ erforderlich sei und wie dieser beschaffen sein müsse
- der Bereich wegen eventueller Hochwassergefahr überhaupt geeignet und zulässig sei
- welche sonstigen baulichen Maßnahmen erforderlich seien und mit welchen Kosten hier zusätzlich, neben den eigentlichen Gerätschaften gerechnet werden müsse

Der Gemeinderat kam wegen der Vielzahl offener Fragen darin überein, sich im Rahmen einer Begehung mit der Situation vor Ort vertraut zu machen.

Unabhängig davon sollten die vorgenannten Fragen mit einem Ingenieurbüro/Sicherheitsbeauftragten abgeklärt werden.

TOP 05 Verschiedenes

TOP 05 A Maßnahmen unter der Trägerschaft der Teilnehmergeinschaft

Bürgermeister Lang informierte den Gemeinderat hinsichtlich eines Kneipp-Beckens im Zuge der Dorferneuerung.

Auf den Flurstücken Nr.494 und 685 soll nach dem Wunsch der Gemeinde ein Kneipp-Becken errichtet werden. Die Gemeinde regte dabei an, dass die Maßnahme unter Trägerschaft der Teilnehmergeinschaft ausgeführt werden könnte.

Im Umfeld des Beckens soll eine Platzgestaltung erfolgen.

Nach Vorstellung des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft soll der Platz dabei folgende Gestaltungsmerkmale aufweisen:

- kein klassisch betoniertes Becken
- naturnah gestalteter Wasserlauf
- grün gestalteter Platz
- wartbarer, beispielbarer, aufstaubarer Wasserlauf mit Geländer
- Sitzgelegenheit (Bänke, Tische)
- Evtl. Möglichkeit zur Wasserentnahme

Der Vorsitzende der Teilnehmergeinschaft wurde ermächtigt, mit einem geeigneten Planungsbüro einen Planungsvertrag zu schließen, mit der Gemeinde eine Kostenvereinbarung zu den Planungskosten zu treffen und hierfür jeweils die Zustimmung des ALE Unterfranken einzuholen.

TOP 06 Mitteilungen des Bürgermeisters
--

TOP 06 A Termin Bürgerversammlung

Da noch eine Reihe von offenen Fragen mit BayernGrund geklärt werden müssen, kann der Termin einer Bürgerversammlung noch nicht festgelegt werden.

Ein geeigneter Termin wird rechtzeitig mitgeteilt.

Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung